

**45. Beilage im Jahre 2020 zu den  
Sitzungsberichten des XXXI. Vorarlberger Landtages**

**Selbstständiger Antrag**

**Beilage 45/2020**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

6. Mai 2020

**Bestes Essen für unsere Kinder an Pflichtschulen, Kindergärten und  
Kinderbetreuungseinrichtungen vorantreiben**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Aktuelle Stunde des Vorarlberger Landtages am 5. Februar 2020 war dem Thema „Bestes Essen für unsere Kinder“ gewidmet. Praktisch alle Rednerinnen und Redner waren sich einig, dass dieses Thema von grundsätzlicher Bedeutung für unser Land ist und dass konkrete Schritte folgen sollen. Diese werden zum Teil im Arbeitsprogramm der Regierungsparteien schon vorweggenommen; immerhin wird dort das klare Ziel formuliert, beginnend mit dem Schuljahr 2021/22 in den Pflichtschulen ein kostengünstiges und qualitativ hochwertiges Mittagessen anbieten zu können. Dass dafür Gespräche und Verhandlungen mit den Trägern von Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen nötig sind, liegt auf der Hand.

Gesunde Ernährung für unsere Kinder in der öffentlichen Verpflegung nützt

- der allgemeinen Gesundheit,
- der Vorbildwirkung für das Essen zuhause,
- der Vielfalt und Stabilität der heimischen Landwirtschaft,
- dem Klimaschutz,
- der Lebensqualität in unserem Land.

Ein Blick in die Vorarlberger Pflichtschulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen zeigt, dass es schon derzeit zahlreiche vorbildliche Beispiele gibt, wie „gesunde Ernährung“ in der Wissensvermittlung zum Thema gemacht und in der Mittagsverpflegung in die Praxis umgesetzt wird.

Für eine gute Weiterentwicklung des Mittagessens an Pflichtschulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen ist ein Mindestmaß an Grundlagen sinnvoll. Insofern trifft es sich gut, dass der Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin (aks) und das Kompetenzzentrum des Landes für Gesundheitsförderung und Prävention SUPRO im Rahmen der Initiative „Kinder essen gesund“ des Fonds Gesundes Österreich

mit dem Präventionsprojekt des Landes „Gesund aufwachsen in Vorarlberg“ den Zuschlag für einen so genannten Projektcall erhalten haben. Dabei wird unter anderem auch eine Basiserhebung zur Verpflegung an den Vorarlberger Volksschulen durchgeführt. Parallel aber unabhängig dazu erhebt das Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit unter dem Aspekt Sicherheit und Hygiene unter anderem die Mittagsverpflegung in den Pflichtschulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg.

Darüber hinaus ist es nötig, das Verständnis für „gesunde Ernährung“ und die gesellschaftliche Bedeutung des „gemeinsamen Essens“ durch vermehrte Bewusstseinsbildung zu stärken. Das Thema „Ernährung und Konsumbildung“ muss einen fixen Platz im Alltag der Kinder und der Eltern einnehmen. Dann kann es gelingen, dass Lebensmittel als „Mittel zum Leben“ – sowohl im privaten Alltag als auch in Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen – eine neue Wertigkeit bekommen.

Das „beste Essen für unsere Kinder“ wird idealerweise aus regionalen, wenn möglich auch biologischen, qualitativ hochwertigen und saisonal verfügbaren Lebensmitteln zubereitet. Um diesen Kriterien auch tatsächlich gerecht werden zu können, braucht es hinsichtlich Verfügbarkeit und Beschaffung eine enge Partnerschaft zwischen der heimischen Landwirtschaft und den Erhaltern von Pflichtschulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. den von ihnen beauftragten Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen. Basis dafür ist eine funktionierende und tragfähige Vertragslandwirtschaft zu fairen Bedingungen.

Gerade auch die Corona-Pandemie führt uns vor Augen, wie wichtig eine regionale Eigenversorgung mit Lebensmitteln ist. Der Ausbau des Anteils von regionalen Lebensmitteln in Bildungseinrichtungen stellt einen wesentlichen Beitrag zur Ernährungssouveränität dar. Schleuderangebote mit Grundnahrungsmitteln im Lebensmittelhandel sind vor diesem Hintergrund in höchstem Maße kontraproduktiv und abzulehnen. Ziel muss es sein, dass auch am „Point of Sale“ dem Wert von Lebensmittel mehr Augenmerk geschenkt wird.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

## **ANTRAG:**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht,

1. gemeinsam mit den Trägern von Pflichtschulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen die vorhandenen bzw. gerade in Erhebung begriffenen Daten

zur Mittagsverpflegung (insbesondere Anzahl der Mahlzeiten, Lieferanten, Verpflegungssysteme) zusammenzuführen und so eine Grundlage zur Weiterentwicklung des Mittagessens an Schulen zu bekommen sowie darauf aufbauend eine mittel- und langfristige Prognose für dessen quantitative und qualitative Entwicklung vorzunehmen,

2. in enger Kooperation mit den Trägern von Pflichtschulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen eine Strategie für ein leistbares – die Wertigkeit von regionalen und Bio-Produkten müssen dabei sichtbar gemacht werden – und qualitativ gutes Mittagessen in Bildungseinrichtungen zu erstellen. Dabei ist das Ziel, eine hochwertige, kindgerechte, saisonale und vitalstoffreiche Frischeküche anbieten zu können. Ziel ist die größtmögliche regionale (zuerst Vorarlberg, dann Österreich, dann Süddeutschland) und saisonale Beschaffung (zumindest 50%) mit einer möglichst hohen regionalen Bioquote am Gesamtwareneinsatz (zumindest 30% bis 2025),
3. bei der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg dafür einzutreten, das Weiterbildungsangebot rund um das Thema „Gesunde, regionale Ernährung und Gastkultur in Bildungseinrichtungen“ weiterzuentwickeln und die diesbezügliche Vorreiterrolle des Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrums weiter auszubauen,
4. die Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) – in Zusammenarbeit mit BIO-Austria – beim Aufbau einer funktionierenden, tragfähigen und fairen Vertragslandwirtschaft zu unterstützen, die bestmöglich gewährleistet, dass die Verpflegung in Pflichtschulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen mit qualitativ hochwertigen, regionalen saisonalen und biologischen Lebensmitteln erfolgen kann,
5. jene Erhalter von Pflichtschulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen auszuzeichnen, die in Sachen Verpflegung mit qualitativ hochwertigen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln eine Vorreiterrolle einnehmen.“

LAbg. Daniel Zadra

LAbg. Andrea Schwarzmann

LAbg. Eva Hammerer

LAbg. Heidi Schuster-Burda